

Jährlich erfolgt die Rechenschaftslegung des Generaldirektors vor dem Leiter der Industrieabteilung. Diesem ist nach Beendigung des Geschäftsjahres und Durchführung einer Kontrollausschußsitzung durch den Leiter der Industrieabteilung Entlastung über die geleistete Arbeit zu erteilen. Zur Vorbereitung dieser Rechenschaftslegung hat die Industrieabteilung eine exakte Analyse und Einschätzung der Arbeit der WB vorzunehmen. Sie stützt sich dabei auf die Ergebnisse der Finanzrevision durch die Organe des Ministeriums der Finanzen und auf die Kontrollergebnisse der Banken, auf die konkrete Einschätzung der Arbeit der WB hinsichtlich des Ex- und Importes durch die Außenhandelsunternehmen, auf die Beurteilung der Konsumgüter durch die Binnenhandelsorgane, auf die Beurteilung der perspektivischen Arbeit durch die Staatliche Plankommission, den Forschungsrat und andere Organe und auf die Beurteilung der Qualität der Erzeugnisse durch das Deutsche Amt für Material- und Warenprüfung. Die Leiter der Industrieabteilungen haben das Recht, die Organe der Finanzrevision für besondere Schwerpunktaufgaben in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen anzufordern.

d) Die Vereinigungen Volkseigener Betriebe

Von entscheidender Bedeutung für die organische Verbindung der zentralen staatlichen Planung und der Anwendung des Systems ökonomischer Hebel mit der Durchsetzung des Produktionsprinzips ist die neue Rolle der WB im ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft.

Die WB sind das ökonomische Führungsorgan ihres Industriezweiges. Sie arbeiten nach dem Produktionsprinzip und dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung. Sie sind auf der Grundlage der zentralen staatlichen Planaufgaben für die Ausarbeitung und Erfüllung der Pläne der ihnen zugeordneten Betriebe und Einrichtungen, für den wissenschaftlich-technischen Höchststand der Erzeugnisse und der Fertigungstechnik verantwortlich. Sie arbeiten ständig an der Vervollkommnung der wissenschaftlich-technischen Konzeption und der Ökonomik ihres Zweiges.

Die WB tragen gemäß den in den zentralen staatlichen Plänen festgelegten volkswirtschaftlichen Zielsetzungen